

Regelungen Trikotwerbung im Amateur- und Jugendbereich ab den Verbandsligen abwärts

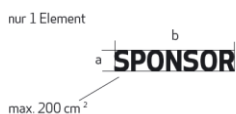
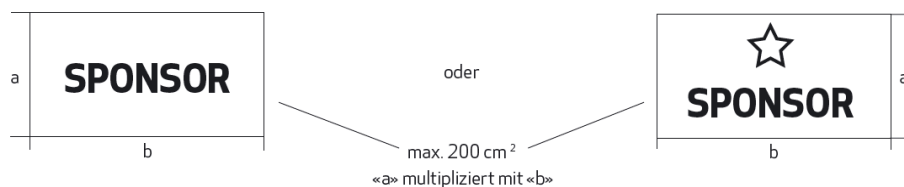
(1) Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.

- Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- Die Werbung für starke (bei Jugend-Mannschaften für jegliche) Alkoholika ist unzulässig.
- Die Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen ist nicht gestattet.

Die Werbung muss mit den Originalfarben des Trikots abgestimmt sein. Sie darf nicht irritierend auf Spieler, Schiedsrichter und Assistenten oder Zuschauer wirken. Neben der Werbung ist das Markenzeichen des Trikot Herstellers auf der Spielkleidung erlaubt.

(2) Werbung auf der Trikotvorderseite:

Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf jeweils max. 200 cm² nicht überschreiten. Ist die Werbefläche nicht umrandet, wird sie durch engst mögliche gerade Linien begrenzt, die um sie gezogen werden können. Es darf nur ein Werbepartner angebracht werden.



Der Schriftzug (Name) des Sponsors wird als Rechteck ausgemessen («a» multipliziert mit «b») und darf 200 cm² nicht überschreiten.



1. Die Sponsorwerbung wird in zwei einzelne Elemente aufgeteilt: Schriftzug und Logo.
2. Der Schriftzug des Sponsors wird als Rechteck ausgemessen («a» multipliziert mit «b»).
3. Das Logo wird als Kreis ausgemessen «c».
4. Die ermittelten Flächen des Schriftzuges und des Logos werden addiert.
5. Die gesamte Fläche des Schriftzuges und des Logos darf 200 cm² nicht überschreiten.
6. Die Distanz «d» zwischen dem Schriftzug und dem Logo darf nicht grösser sein als 5 cm.



1. Die Sponsorwerbung wird in drei einzelne Elemente aufgeteilt: 2 x Schriftzug und Logo.
2. Die Schriftzüge des Sponsors werden jeweils als Rechteck ausgemessen («a» multipliziert mit «b»).
3. Das Logo wird als Kreis ausgemessen «c».
4. Die ermittelten Flächen der Schriftzüge und des Logos werden addiert.
5. Die gesamte Fläche der Schriftzüge und des Logos darf 200 cm² nicht überschreiten.
6. Die Distanzen «d» zwischen den Schriftzügen bzw. zwischen Schriftzug und Logo dürfen jeweils nicht grösser sein als 5 cm.

(3) Werbung auf dem Trikotärmel:

Auf dem linken Ärmel im Oberarmbereich des Trikots kann Werbung angebracht werden. Die Werbefläche des Trikotärmels darf 100 cm² nicht überschreiten. Werbung auf dem rechten Trikotärmel ist grundsätzlich nur für einen gemeinsamen Liga, Spielklassen oder Wettbewerbssponsor vorbehalten. Es darf nur ein Werbepartner angebracht werden, der nicht identisch mit dem Werbepartner der Trikotvorderseite sein muss.

(4) Werbung auf den Stutzen:

Werbung auf den Stutzen ist grundsätzlich nicht gestattet.

(5) Werbung auf der Trikotrückseite:

Werbung auf der Trikotrückseite ist nicht gestattet. Die Trikotrückseite muss mit der Rückennummer des Spielers versehen sein. Zusätzlich zur Rückennummer dürfen der Name des Vereins oder der Heimatstadt des Vereins und der Name des Spielers angebracht werden. **Name des Spielers und Rückennummer müssen auf dem Spielberichtsbogen übereinstimmen.**